

Nr. 15

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

Datum: Montag, 25. November 2019
Zeit: 20'00 - 21'25 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokoll	Haueter Christian, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 66 Personen

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie die Pressevertreterin, Margrit Kunz vom Thuner Tagblatt.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme der Pressevertreterin und weiteren 4 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und die Pressevertreterin am eigens für sie eingereichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht beiwohnen dürfen.

WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmenzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Fankhauser Ruth (linke Saalhälfte)
- Egger Simon (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn 43 und 44 vom 24. beziehungsweise 31. Oktober 2019 publiziert wurde,
- der Finanzplan 2019-2024 und das Budget 2020 (Traktanden 1 und 2) bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden konnten,

- die Aenderung der Gemeindeordnung und das Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» (Traktanden 3 und 4) bei der Gemeindeschreiberei während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auflagen und unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

RÜGEPFLICHT

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. MAI 2019

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

TRAKTANDENLISTE

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2019-2024; Orientierung
2. Budget 2020 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Aenderung der Gemeindeordnung (Art. 47 Buchstabe g, ausserfamiliäre Kinderbetreuung); Beschlussfassung
4. Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»; Beschlussfassung
5. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

VERHANDLUNGEN

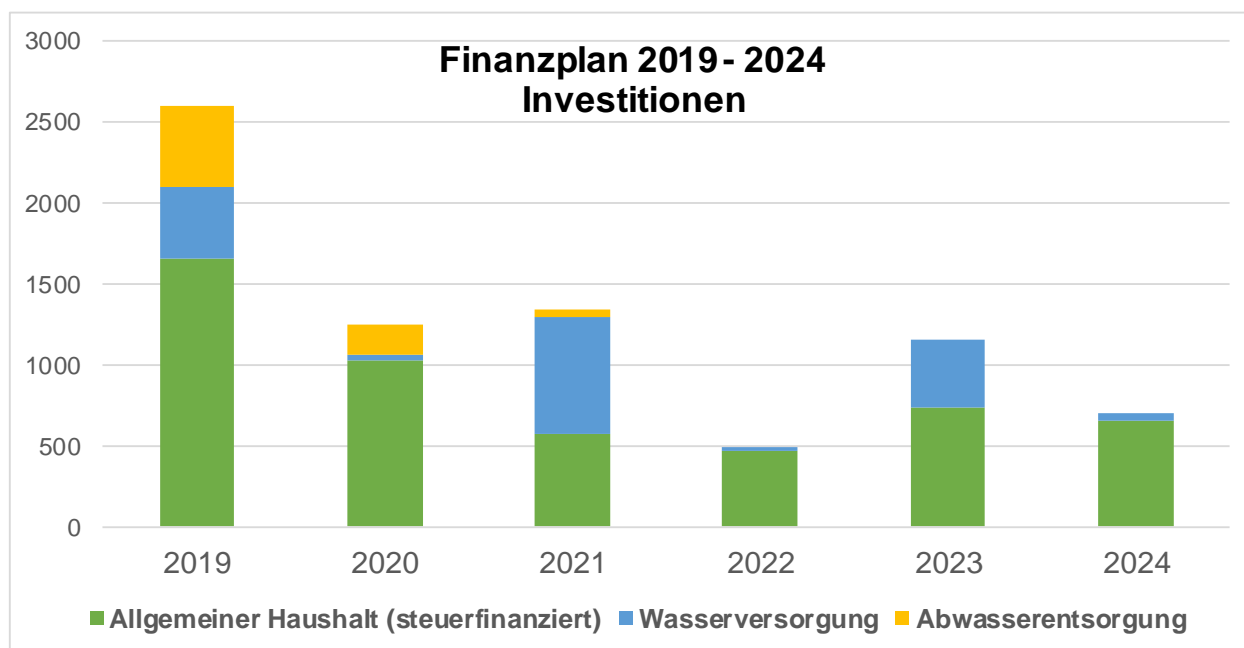
74 8.101. Finanzplanung Finanzplan 2019 - 2024; Orientierung

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan 2019 - 2024 wie folgt:

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Der Finanzplan basiert auf den bisherigen Steueranlagen und Gebührenansätze. Die Wachstumsprognosen der Einkommenssteuern wurden um 0.5 bis 1 Prozent unter den Prognoseannahmen des Kantons übernommen. Bei der Bevölkerung wurde eine leichte Zunahme ab 2022 berücksichtigt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist jeweils die Erarbeitung des Investitionsprogramms. Es sind in den Jahren 2019 - 2024 **Nettoinvestitionen** in folgendem Umfang geplant:



Im Schnitt können pro Jahr Investitionen von rund 0.5 Mio. Franken selber finanziert werden. In den Jahren 2019 und 2020 sind die Investitionen mit rund 2.5 Mio. respektive 1.25 Mio. Franken weit über dieser Zielvorgabe. In diesen Jahren ist aber der Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule mit 1.65 Mio. Franken enthalten, welcher bekanntlich zu einem wesentlichen Teil aus dem Erlös des Landverkaufes an Solviva finanziert wird.

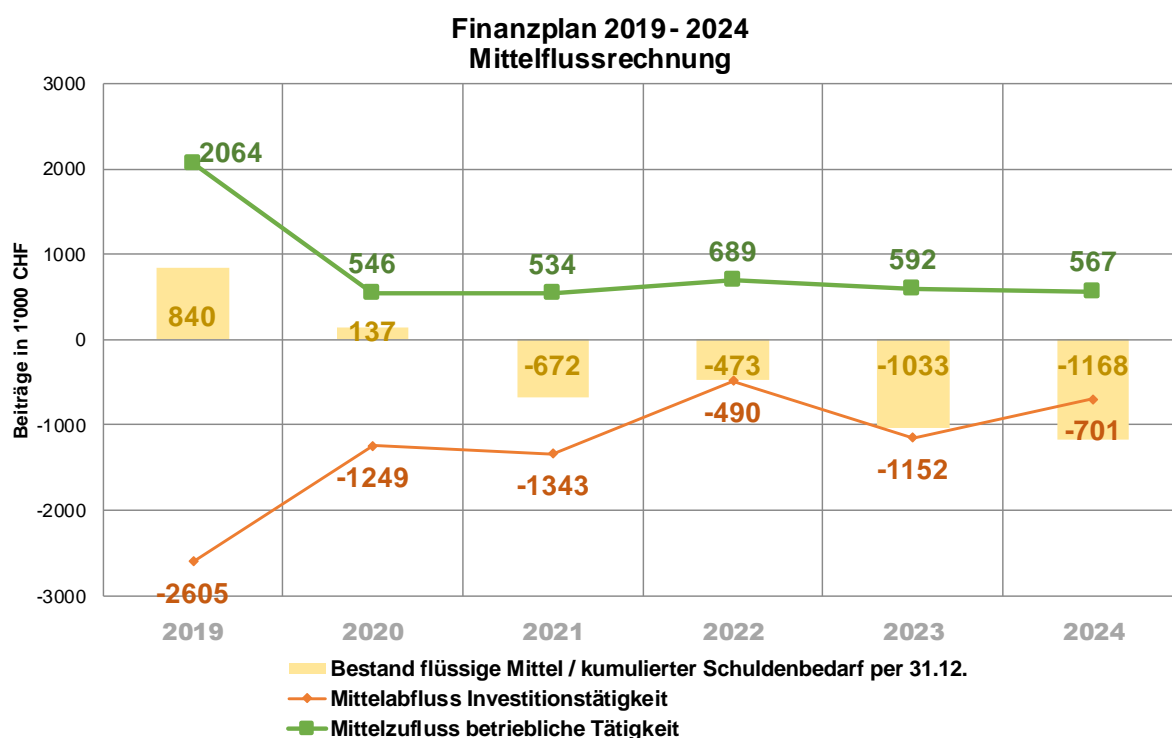
Ausserdem sind folgende grössere Projekte vorgesehen oder in Realisierung:

- Altes Schulhaus: wärmetechnische Sanierung 2. Und 3. Etappe Fr. 240'00 (2019/2020)
- Aula: Fenster mit Storen sowie Aussentreppe Fr. 168'000 (2019)
- Aula: Sanierung Boden Fr. 100'000 (2021)
- Strasse: Sanierung Einmündungen Ausserdorf / Wydmatt / Schulstrasse/ Rebzelg Fr. 150'000 (2021)
- Ersatz Wasserleitung und Mischabwasserleitung Oberdorfstrasse Etappe, 2019 Fr. 700'000
- Erneuerung Wasserleitung Reservoir-Kreisel Fr. 750'000 (2021)
- Generelle Entwässerungsplanung II Fr. 167'000

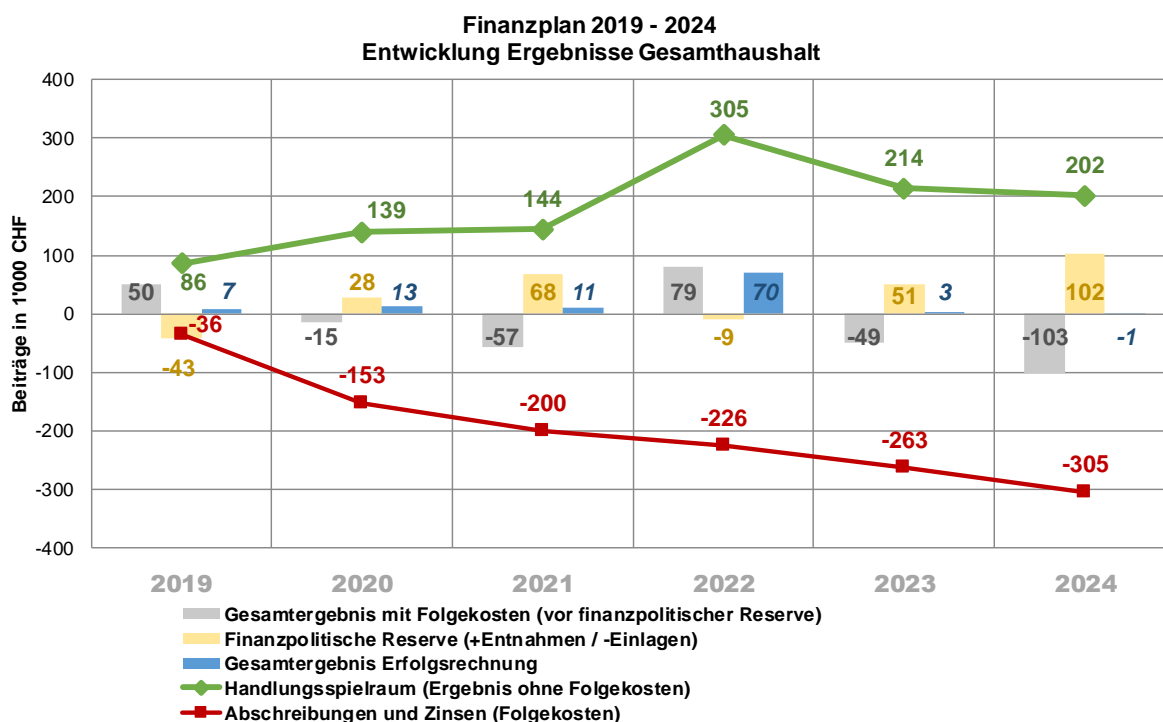
In den Spezialfinanzierungen sind folgende Projekte vorgesehen:

- Ersatz Wasserleitung und Mischabwasserleitung Oberdorfstrasse, Etappe 2019 Fr. 700'000
- Erneuerung Wasserleitung Reservoir-Kreisel Fr. 750'000 (2021)
- Generelle Entwässerungsplanung II Fr. 167'000 (2020)

Die Investitionsausgaben beeinflussen vor allem auch die Mittelflussrechnung. Der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ist in der nachfolgenden Graphik rot dargestellt. Die grüne Linie zeigt den Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit (Erfolgsrechnung). Die gelben Balken stellen die Bestände der flüssigen Mittel per Ende Jahr dar. Die flüssigen Mittel werden mit den geplanten Investitionen abnehmen und ab 2021 geht der gelbe Balken in den negativen Bereich. Somit müssen gestaffelt neue Fremdmittel aufgenommen werden. Maximal werden 1.2 Mio. neue Schulden erwartet. Damit wird bis 2024 der Fremdmittelbestand von heute 4.1 Mio. auf 5,3 bis maximal 6 Mio. ansteigen.



Die nächste Darstellung zeigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes. Mit der grünen Linie wird gezeigt, dass der Handlungsspielraum (Ergebnis vor Folgekosten) positiv ist. Leider ist aber auch ersichtlich, dass die Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen) zunehmen und deshalb im Gesamthaushalt mehrheitlich Aufwandüberschüsse (graue Säulen) zu erwarten sind. Im allgemeinen Haushalt werden nämlich mit Ausnahme des Jahres 2022 immer Aufwandüberschüsse erwartet. Diese Aufwandüberschüsse aus dem allgemeinen Haushalt werden jedoch mit den Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve (gelbe Säulen) voll abgedeckt. Deshalb ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes (blaue Säulen) dann auch praktisch durchgehend ausgeglichen. Dies auch, weil die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall in der Summe ausgeglichen sind. Es sind daher keine Gebührenanpassungen zu erwarten. Die Gebührensituation ist aber von verschiedenen Faktoren abhängig und muss laufend beobachtet werden.



Vizegemeindepräsident Simon Ryser würdigt den Finanzplan wie folgt:

Die finanzpolitische Reserve reicht über den Planungshorizont und führt zu keinem Verzehr des eigentlichen Eigenkapitals. Allfällige Defizite sind gedeckt. Es stehen grosse Summen an Investitionen an, welche aber zur Erhaltung der Bausubstanz (Gebäudewert) notwendig sind. Sie führen teilweise auch zu Energie-Einsparungen (LED Beleuchtung, wärmetechnische Sanierung, Photovoltaik-Anlage). Die Schulden sind verkraftbar, da durch langfristige Darlehen der tiefe Zinssatz gesichert werden kann. Eine Splitting der Kredite sichert jedoch den Handlungsspielraum. Es handelt sich hierbei um Bruttoschulden, demgegenüber stehen Gegenwerte im Eigenkapital von Infrastruktur und/oder Werterhalt.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Auf eine entsprechende Frage aus der Mitte der Versammlung bestätigt **Gemeindevizepräsident Simon Ryser**, dass der Gesamtaufwand steigend ist. Zu beachten sei jedoch, dass derzeit der Abschreibungsaufwand des Verwaltungsvermögens im Zeitpunkt des Uebergangs zu HRM2 im Jahre 2016 die Erfolgsrechnung belastet. Dieses Verwaltungsvermögen werde bis 2032 abgeschrieben sein, womit dannzumal ein erheblicher Abschreibungsaufwand wegfallen und die Erfolgsrechnung entlastet werde.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion.

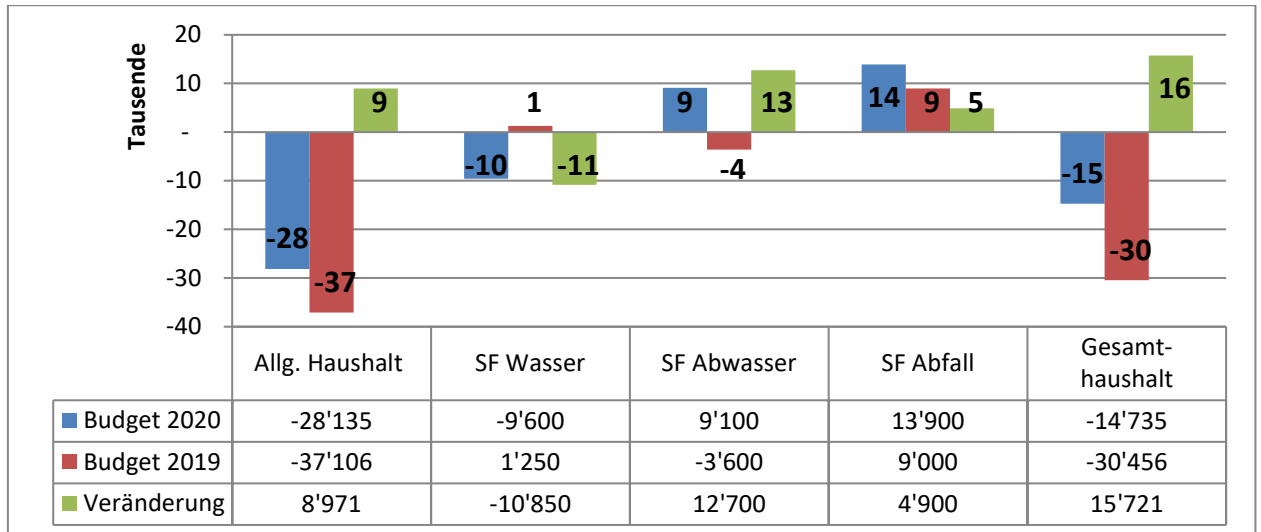
KENNTNISNAHME

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2019 - 2024 Kenntnis.

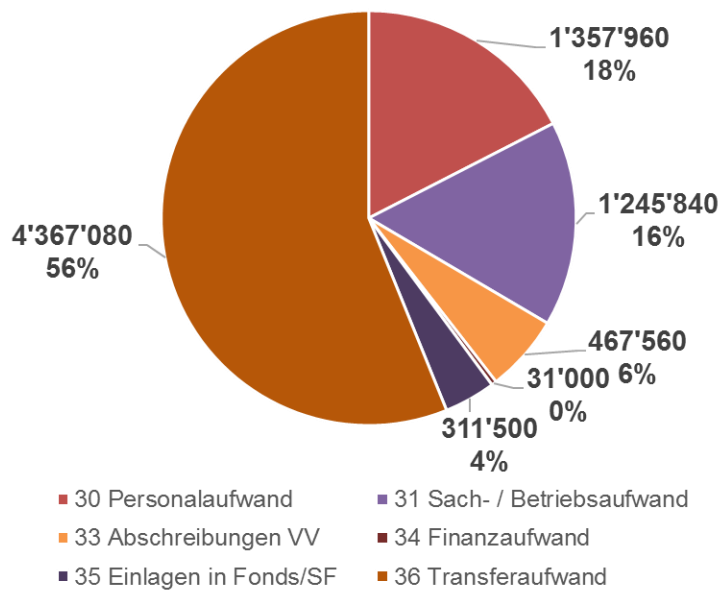
- 75 8.111. Budget / Voranschläge
9.101. Steueranlagen
Budget 2020 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Finanzverwalterin **Andrea Giger** erläutert das Budget 2020 wie folgt:

Das Budget basiert auf den bisher gültigen Steueranlagen und Gebühren. Die Grafik zeigt die Ergebnisse des Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019. Es sind netto nur geringe Abweichungen zum Vorjahr auszumachen:



Die Aufwände und Erträge werden mit prozentualer Verteilung nach Sachgruppen dargestellt.

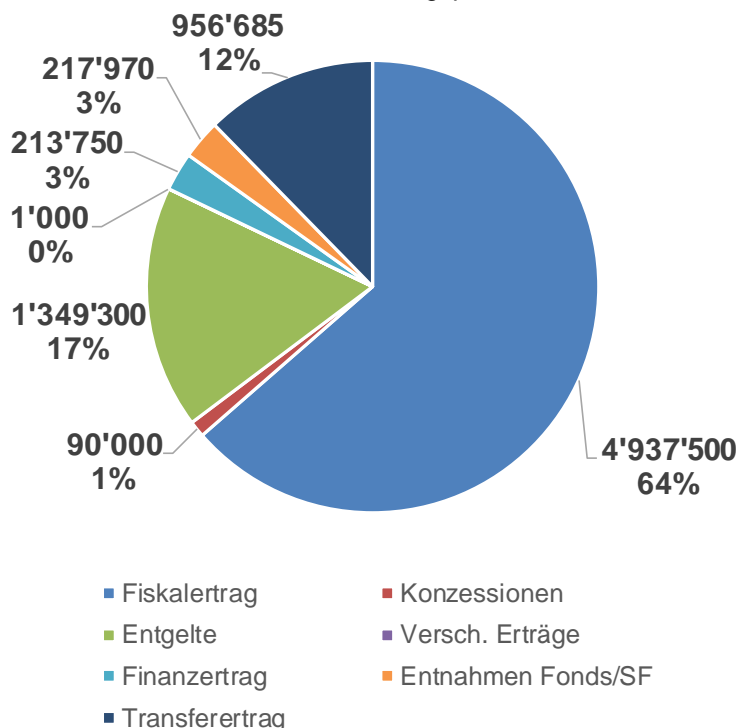


Der Aufwand wird mehr als zur Hälfte für den Transferaufwand benötigt. Diese Ausgaben sind grundsätzlich gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Ein Handlungsspielraum ist praktisch keiner gegeben. Im Vergleich mit dem Vorjahr nimmt dieser Bereich um knapp 1 Prozent zu.

Mit Ausnahme des Sach- und Betriebsaufwands sind auch die anderen Aufwände wie Finanzaufwand, Abschreibungen, Personalaufwand, mit der Aufgabenerfüllung verbunden oder stützen sich auf vertragliche Grundlagen und haben auch mehrheitlich einen gebundenen Charakter.

Bei den Budgetdebatten sind deshalb besonders die Sach- und Betriebsaufwände mit 16 % im Fokus. Von den 1.25 Mio. Franken sind aber rund 1.0 Mio. für die Aufgabenerfüllung nötig (Strom, Versicherungen, Gebühren, Verbrauchsmaterial, usw.). Fazit: der effektive Handlungsspielraum, also die nicht gebundenen Aufwendungen machen maximal noch 0.25 Mio. aus.

Der Personalaufwand mit 18 Prozent nimmt zu (+ Fr. 57'000), weil gegenüber dem Vorjahr die Tagesschule noch besser besucht wird, so dass erneut mehr Betreuungspersonalstunden erforderlich werden.



Beim Ertrag zeigt sich, dass fast Zweidrittel aus Steuern (Fiskalertrag) eingenommen wird. Von den rund 4.9 Mio. Franken sind 4.2 Mio. Franken von direkten Steuern von natürlichen Personen. Die Einkommenssteuern werden um Fr. 150'000 tiefer erwartet als im Budget 2019. In der Rechnung 2018 musste bereits eine Abnahme verzeichnet werden. Die Analysen zeigen, dass dabei nicht nur einmalige Effekte zu dieser Herabsetzung geführt haben. Deshalb musste die Basis für die Berechnung tiefer angesetzt werden. Die Prognosen des Kantons wurden erfahrungsgemäss auch um rund 0.5 Prozent tiefer angesetzt. Im Budget 2020 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'249'000 eingestellt.

Im Allgemeinen Haushalt sind Fr. 1'034'000 budgetiert, dies im Wesentlichen für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule, die 3. Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses, Anschlussplanungen Kappelen, Wärmedämmung der Tore und Decke Werkhof- und Feuerwehr.

In der Wasserversorgung sind weitere Schieberkontrollen und Massnahmen mit Fr. 35'000 vorgesehen. In der Abwasserentsorgung sind Fr. 180'000 budgetiert insbesondere für die generelle Entwässerungsplanung der zweiten Generation (GEP II).

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt folgendes fest:

Durch die Abnahme der Bevölkerung sinkt automatisch auch der Steuerertrag. Eine Steigerung der Einwohnerzahl ist erst im Jahr 2022 absehbar. Mit der Annahme der Unternehmenssteuerreform und der AHV Finanzierung (STAF) werden die zu leistenden AHV-Beträge ab 2020 erhöht. Dies führt zu einer um 0.15% geringeren Bemessungsgrundlage bei den Reineinkommen. Hingegen ist die Unternehmenssteuerreform angesichts des geringen Steueraufkommens bei den juristischen Personen nur wenig spürbar. Die kantonale allgemeine Neubewertung der Liegenschaften (AN2020 als Reaktion auf die Reformen zur Steuer senkung) erfolgt im 2020 mit Stichtag 31.12.2020. Die revidierten amtlichen Werte werden somit erst im 2021 in der definitiven Veranlagung verfügt (Vermögenssteuer und Eigenmietwert). Die sich daraus ergebende Zunahme der Liegenschaftssteuer wurde mit +Fr. 40'000 budgetiert (Annahme). Noch unklar sind die Auswirkungen des jüngsten Bundesgerichtsurteils im Zusammenhang mit der Besteuerung von Photovoltaikanlagen. Gemeindevizepräsident Simon Ryser dankt den Ratsmitgliedern und budgetverantwortlichen Abteilungsleitungen für ihre Beiträge zu einem praktisch ausgeglichenen Budget. Der Gemeinderat habe den Finanzhaushalt im Griff.

ANTRAG

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Budgets 2020 wie folgt:

Steueranlagen: 1.74 Gemeindesteueranlage
1.00 ‰ Liegenschaftssteuer vom amtlichen Wert

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'698'890	6'670'755
Aufwandüberschuss		28'135
SF Wasserversorgung	397'500	387'900
Aufwandüberschuss		9'600
SF Abwasserentsorgung	481'300	490'400
Ertragsüberschuss	9'100	
SF Abfallentsorgung	203'250	217'150
Ertragsüberschuss	13'900	
Gesamthaushalt	7'780'940	7'766'205
Aufwandüberschuss		14'735
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 5'320		

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem das Wort nicht verlangt wird.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt das Budget 2020 einstimmig wie folgt:

Steueranlagen

Festlegen der Steueranlage mit 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie 1 Promille Liegenschaftssteuer auf den amtlichen Werten (alle Werte unverändert).

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'698'890	6'670'755
Aufwandüberschuss		28'135
SF Wasserversorgung	397'500	387'900
Aufwandüberschuss		9'600
SF Abwasserentsorgung	481'300	490'400
Ertragsüberschuss	9'100	
SF Abfallentsorgung	203'250	217'150
Ertragsüberschuss	13'900	
Gesamthaushalt	7'780'940	7'766'205
Aufwandüberschuss		14'735
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 5'320		

- 76 1.12.11 **Gemeindeordnung, Organisations- und Verwaltungsreglement**
Aenderung der Gemeindeordnung (Art. 47 lit. g, ausserfamiliäre Kinderbetreuung);
Beschlussfassung

Gemeindepräsident Urs Indermühle erläutert das Geschäft. Der Kanton hat für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote (wie Kita, Tageseltern) anstelle des bisherigen Gebührens-systems ein neues Finanzierungssystem eingeführt, indem die Gemeinden Betreuungsgutscheine ausstellen

können. Das neue System stärkt die freie Wahlmöglichkeit der Betreuungsorganisation und fördert den bedarfsgerechten Zugang zu subventionierten Betreuungsplätzen. Der Gemeinderat ist der festen Ueberzeugung, dass sich die Gemeinde weiterhin in der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren und hierzu per 1. August 2020 am Betreuungsgutschein-System teilnehmen soll. Der Umstellungstermin wurde mit den Nachbargemeinden abgesprochen. Am bisherigen Finanzierungsmodell ändert sich nichts. Nebst der Gemeinde beteiligen sich zum überwiegenden Teil der Kanton und die Kindseltern an den Betreuungskosten. Der Gemeinderat soll mittels einer Ergänzung der Gemeindeordnung die Kompetenz erhalten, das Betreuungsgutschein-System einzuführen und künftig den erforderlichen Kredit als «gebundene Ausgabe» ins Budget einzustellen. Ergänzung der Gemeindeordnung:

Art. 47, Buchstabe g (neu):

Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutschein-Systems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Die Reglementsänderung lag in der Gemeindeschreiberei während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf und war unter www.seftigen.ch/gemeindeversammlung abrufbar.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle stellt namens des Gemeinderates den Antrag, der Reglementsänderung sei zuzustimmen.

DISKUSSION UND SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung heisst die folgende Ergänzung der Gemeindeordnung einstimmig gut:

Art. 47, Buchstabe g

Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutschein-Systems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

77 1.12.38 Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Beschlussfassung

Vor der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 «HRM2» konnten zu den harmonisierten Abschreibungen sogenannte «übrige Abschreibungen» auf Investitionen beschliessen vorgenommen werden. Mit den «übrigen Abschreibungen» konnte die «Laufende Rechnung» (neu «Erfolgsrechnung») der künftigen Jahre entlastet werden. Gemäss den Bestimmungen des «HRM2» dürfen keine «übrigen Abschreibungen» mehr vorgenommen werden. Stattdessen fliesst ein allfälliger Ertragsüberschuss vollumfänglich in die «finanzpolitische Reserve», welche Bestandteil des Eigenkapitals darstellt.

Gemeindevizpräsident Simon Ryser erläutert das Geschäft wie folgt: Um die geäußnete «finanzpolitische Reserve» verwenden zu können, müssten bewusst Aufwandüberschüsse erzielt werden. Ein solches Vorgehen bewirkt jedoch eine Vermischung von Erfolgsrechnung und Investitionsplanung und ist als Führungsmittel ungeeignet. Dem Gemeinderat fehlen die strategischen Möglichkeiten zur Verwendung der finanzpolitischen Reserve nach HRM2. Neu soll in Form einer Spezialfinanzierung ein Instrument geschaffen werden, das der Gemeinde den nötigen Handlungsspielraum gibt. Aus Ertragsüberschüssen soll die Spezialfinanzierung gespeisen werden. Diese wiederum dient zur Deckung des Abschreibungsaufwandes für ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Investitionen im Hochbau und im Wasserbau, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung liegen. Die Spezialfinanzierung soll dazu dienen, den Abschreibungsaufwand aus Investitionen in den künftigen

Erfolgsrechnungen durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu neutralisieren. Ausgenommen von der Spezialfinanzierung sind Investitionen, für die bereits anderweitig Spezialfinanzierungen nach kantonalem oder kommunalem Recht bestehen. Die Spezialfinanzierung soll bis maximal 2 Mio. Franken geüfnet werden. Eine Einlage ist nur bei Ertragsüberschüssen möglich. Ueber die Entnahme aus der Spezialfinanzierung soll der Gemeinderat entscheiden. Die Einführung der Spezialfinanzierung bedarf einer reglementarischen Grundlage. Das entsprechende Reglement lag 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und konnte unter www.seftigen.ch abgerufen werden.

ANTRAG

Gemeindevizepräsident Simon Ryser stellt namens des Gemeinderates den Antrag, das Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» sei gutzuheissen:

DISKUSSION

Der **Versammlungsleiter** gibt das Wort frei zur Diskussion.

Hans-Peter Jaggi fragt, wie die Spezialfinanzierung geüfnet werden soll, wenn keine oder nur geringe Ertragsüberschüsse wie zum Beispiel 15'000 Franken erzielt werden. Bis ein nützlicher Bestand erreicht wird, dürfte dies viele Jahre dauern. **Gemeindevizepräsident Simon Ryser** erklärt, dass gerade im Rechnungsjahr 2019 mit dem Landverkauf an die Solviva AG ein grösserer Ertragsüberschuss resultieren wird.

Auf entsprechende Frage von **Hans-Peter Gyger** hält **Gemeindevizepräsident Simon Ryser** fest, dass der Gemeinderat für die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zuständig ist. Es sollen aber grosse Investitionen berücksichtigt werden, für deren Kreditbeschlüsse das Stimmvolk zuständig war.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird.

BESCHLUSS

Die Versammlung heisst das folgende Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» einstimmig gut:

Artikel 1 Zweck

¹ Unter der Bezeichnung „Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 und Art. 88a der Kant. Gemeindeverordnung (GV).

² Diese bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Hochbauten (Sachgruppe 1404) und Wasserbau (Sachgruppe 1402), welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen oder an der Urne zu beschliessen sind.

³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.

Artikel 2 Aeufnung

¹ Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespeist werden.

² Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- a. Bei einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen.
- b. Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

- c. Müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlagen in die finanzpolitische Reserve), kann eine Einlage in die SF Wererhalt VV von maximal 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.

³Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal 2 Mio. Franken betragen.

Artikel 3 Entnahme

¹Die Entnahme gemäss Art. 1 Abs. 2 und die damit zusammenhängenden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen richten sich nach Art. 88a Kant. Gemeindeverordnung.

²Der Gemeinderat kann maximal im Umfang der jährlichen Abschreibungen gemäss Art. 3 Abs. 1 Mittel aus der Spezialfinanzierung entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

³Der Gemeinderat beschliesst, welche Investitionen für Entnahmen bestimmt sind.

Artikel 4 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

78 VO Verschiedenes und Orientierungen Gemeindeversammlung vom 25. November 2019

ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, PRÄSIDIALES

A NEUBAUPROJEKT WOHN- UND PFLEGEZENTRUM «SUNNEGUET»

Die Sauberabwasserleitung im Stützli ist erstellt. Derzeit sind weitere Erschliessungsarbeiten auf der Kappelen im Gange. Es werden Werkleitungen neu gebaut, umgelegt oder entfernt. So wird unter anderem das Trennsystem realisiert, in welches auch das Gebiet Hübeli/Talmatt einbezogen wird. Der Baustart für den Hochbau ist ab ca. April 2020 und die Inbetriebnahme des Wohn- und Pflegezentrums im Herbst 2022 geplant.

B NEUBAUPROJEKT KITA/TAGESSCHULE

Die Aufrichtung ist erfolgt. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist im Frühjahr 2020 geplant. Nach Inbetriebnahme wird der Kita-Pavillon abgebrochen. Der Investitionskredit wurde im November 2016 bewilligt.

C EINBAHNREGIME STÜTZLI/BÄCHELI/KAPPELEN

Seit Herbst 2019 gilt auf den Strassen Stützli, Bächeli und Kappelen ein Einbahnregime. Das Konzept wurde zusammen mit Experten erarbeitet. Mit Ausnahme des Einbahnverkehrs auf der Kappelenstrasse hat sich das Regime bewährt. Der Einbahnverkehr auf der Kappelenstrasse wird per sofort aufgehoben. Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer sind die signalisierten Verkehrsmassnahmen zu beachten, insbesondere das Einbahnregime auf der Stützli- und der Bächelistrasse.

D OBERDORFSTRASSE

Die Oberdorfstrasse hat durch die Bauarbeiten in den letzten eineinhalb Jahren stark gelitten. Der Kanton hat ein Ingenieurbüro mit der Planung für eine Sanierung beauftragt. Der Terminplan sieht vor, dass der Dekbelag auf dem Abschnitt Kreisel Dorfstrasse bis zur Einmündung Rebzelg im Sommer 2020 saniert wird. Gleichzeitig soll die Situation im Engpasse bei der Liegenschaft Oberdorfstrasse 10

verbessert werden. Auf dem Abschnitt ab Einmündung Rebzelg bis zur Hohlenmatt und im Bereich Kreisel/Dorfstrasse wird zu Lasten der Gemeinde der Feinbelag eingebaut. Weitergehendere Massnahmen wie zum Beispiel eine Verlängerung des Trottoirs bis zur Hohlenmatt sind Gegenstand einer nachgelagerten separaten Planung.



E VERKEHRSSICHERHEIT LOUELI-GÜRBMATT

Der Kanton hat auf Antrag der Gemeinderäte Seftigen und Gurzelen kurzfristig beschlossen, auf der Strasse Loueli-Gürbmatt beidseits sandfarbige Bänder aufzumalen. Leider konnte der Materiallieferant nicht genügend Farbmateriale fristgerecht organisieren. Wegen der winterlichen Verhältnisse musste bereits Salz eingesetzt werden, weshalb die restlichen Strassenbeiche erst im Frühjahr 2020 bemalt werden können. Erfahrungen andernorts zeigen, dass Dank der farbigen Bänder die Autofahrer den Vorfahrern beim Überholen mehr Platz lassen und dass allgemein weniger schnell gefahren wird.

F WÄRMETECHNISCHE SANIERUNG DACHGESCHOSS ALTES SCHULHAUS




Die Sanierungsphasen 1 und 2 sind abgeschlossen. Im Sommer 2020 erfolgen in einer 3. Phase die restlichen Sanierungsarbeiten.



G FENSTERSANIERUNG AULA

Die fast 40-jährigen Fenster der Aula waren sanierungsbedürftig. So bewilligte die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 168'000 für den Ersatz der Fenster und der Storen sowie für den Anbau einer Fluchttreppe. Die Arbeiten konnten planmässig ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung wird der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

H LEGISLATURZIELE

Nach drei Jahren der laufenden Amtsdauer kann der Gemeinderat feststellen, dass von den neun Legislaturzielen deren sieben erreicht werden konnten.

Nr	Thema	Vorhaben/Ziel	Note
1	Strategie und Gemeindeentwicklung	Finden der für Seftigen richtigen Position	
2	Gemeinde-Infrastruktur	Neubau Kita/Tages-schulgebäude	
3	Gemeinde-Infrastruktur	Begleitung Realisierung "neues Sunneguet"	
4	Finanzen	Halten des Steuerfusses und Gebührenhöhen	
5	Bau- und Raumplanung	Abschluss Ortsplanung im 2017 Totalrevision Gemeinde Baureglement erst 2020	

Nr	Thema	Vorhaben/Ziel	Note
6	Soziales	Anpassung des ausserschulischen Kinderbetreuungs-angebots gem. Nachfrage	
7	Bildung	Status Integrations-Schule behalten	
8	Energie	Senkung Gemeinde Energieverbrauch um 10%	
9	Öffentliche Sicherheit	Striktes Vorgehen bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Rühstörungen	

- Legislaturziel Nr. 1:** Gurzelen hat mit Urnenentscheid das Fusionsprojekt gestoppt. Seftigen ist derzeit gut positioniert und der Gemeinderat hegt keine Absicht, nach anderweitigen Möglichkeiten für eine Fusion Ausschau zu halten.
- Legislaturziel Nr. 5:** Der Gemeinderat hofft, die Revision Ortsplanung mitsamt dem totalrevidierten Baureglement im Jahre 2020 an die Gemeindeversammlung bringen zu können.
- Legislaturziel Nr. 9:** Neuralgische Orte sind die Schulanlage und die Grillstelle im Frohnholz. Beide Einrichtungen sind öffentlich und sollen genutzt werden können. Der Gemeinderat erwartet einzig, dass zu den Einrichtungen Sorge getragen und der Abfall jeweils korrekt entsorgt wird.

I BAUMPFLEGE STÜTZLI 5 / SPERRUNG BÄCHELISTRASSE

Am Mittwoch, 27. November 2019, werden bei der Liegenschaft Stützli 5 umfangreiche Baumpflegearbeiten ausgeführt. Diese haben zur Folge, dass an jenem Tag die Bächelistrasse auf dem Abschnitt Kreuzung Stützli/Bächeli bis zur Liegenschaft Bächeli 1 für den motorisierten Verkehr gesperrt werden muss. Damit die Bewohner der westlich gelegenen Quartiere zu ihren Liegenschaften gelangen können, wird am 27. November 2019 das Einbahnregime auf der Bächelistrasse vorübergehend ausser Kraft gesetzt. Das Einbahnregime auf der Stützlistrasse bleibt unverändert. Die Wegfahrt ab Stützlistrasse via Kappelen/Schulstrasse ist gewährleistet.

K WWW.SEFTIGEN.CH

Auf der Website der Gemeinde sind viele Informationen abrufbar. In der Rubrik «Projekte» ist der Stand der laufenden Projekte beschrieben.

Übersicht Projekte

Aktuelle Projekte



WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

BAUMANN DANIEL, PRÄSIDENT GEWERBEVEREIN / GEWERBEFAHRZEUG

Zwölf Seftiger Firmen stellen ein Nutzfahrzeug für Materialtransporte gratis zur Verfügung. Benutzt werden kann das Fahrzeug von Privatpersonen und Vereinen aus Seftigen. Stationiert ist das Fahrzeug bei der Firma Jampen AG und kann auch dort reserviert werden.



GEWERBEFAHRZEUG

Für Privatpersonen und Vereine der Einwohnergemeinde Seftigen

BHEND MICHEL, EINBAHNREGIME KAPPELENSTRASSE

Bedauert die Aufhebung des Einbahnregimes auf der Kappelenstrasse. Der Einwegverkehr habe spürbar weniger Verkehr rund um die Schulanlage bewirkt. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass das Einbahnregime eher kontraproduktiv war. Als die Kappelenstrasse wegen Zulieferer zur Kita-/TaS-Baustelle die Strasse blockierten, waren die Anwohner gezwungen, entgegen der Signalisation zur ihren Liegenschaften zu gelangen.

SCHNEIDER HANS-RUDOLF, MARCHSTEINE AUSSERDORFSTRASSE/MOOSWEG

Als im Bereich der Ausserdorfstrasse und des Moosweges Marchsteine freigelegt wurden, seien die Landeigentümer nicht informiert und es sei mit ihnen nicht gesprochen worden. Hans-Rudolf Schneider bittet, dass künftig die Landeigentümer einbezogen werden. **Gemeinderat Roland Dänzer** nimmt das Anliegen entgegen und hält fest, dass im angesprochenen Bereich die Marchsteine durch den Geometer neu gesetzt werden mussten.

SCHNEIDER HANS-RUDOLF, RECHTSVORTRIFF OBERDORFSTRASSE

Bedauert, dass der Gemeinderat die in einer Petition vorgeschlagene Rechtsvortrittsregelung auf der Oberdorfstrasse ablehnt (Vorschlag: Aufhebung des Rechtsvortritts). **Gemeinderat Roland Dänzer** erklärt, dass die Oberdorfstrasse dem Kanton gehört und er die Vortrittsregelung bestimmt. Die nächste Projekt-sitzung findet am 13. Dezember 2019 statt, wo diese Frage noch einmal besprochen werden kann.

GYGER HANS-PETER, ABTRANSPORT AUSHUB «SUNNEGUET»

Mit dem Abtransport des Aushubmaterials im Zusammenhang mit dem Neubau des Wohn- und Pflege-zentrums «Sunneguet» wird erheblicher Mehrverkehr entstehen. Es ist wichtig, dass die Transportroute nicht über die Oberdorfstrasse führt. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** teilt diese Meinung und wird das Thema an der nächsten Koordinationssitzung einbringen.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

- **Adventsmärit**
Freitag, 29. November 2019, ab 16'30 Uhr, Dorfplatzzentrum (mit Festwirtschaft)

- **Adventsfenster**
1. – 24. Dezember 2019; Das geplante Adventsfenster von Donnerstag, 12. Dezember 2019, bei Familie Schneider, Stützli 2, findet nicht statt.

- **Weihnachtsfeier Schule Seftigen**
Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19'30 Uhr, Aula

- **Partnergemeinde Kovářov**
Besuch/Schüleraustauschprojekt Montag – Donnerstag, 25. – 28. Mai 2020

- **Gemeindeversammlung**
Montag, 8. Juni 2020, 20'00 Uhr, Aula

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung.

Der Präsident:

Der Sekretär: